Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die Entscheidung über Anträge zur Pauschalförderung trifft ein regionales Fördergremium. Diesem Gremium gehören die Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenkassen, Vertreter/-innen der örtlichen Selbsthilfegruppen und Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfekontaktstelle an.

Anträge müssen bis zum 31.3. eingereicht werden – das Fördergremium trifft sich dann im April oder Mai und entscheidet über die Förderhöhe.

Jedes regionale Fördergremium bestimmt eine Krankenkasse zum Federführer. Dieser kümmert sich um das Antragsverfahren zur Selbsthilfeförderung. Die Federführung wechselt alle 2-3 Jahre. Aktuell kümmert sich in **Kreis Kleve**:

Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. NRW
Christian Breidenbach
Ludwig-Erhard-Allee 9, 40227 Düsseldorf,
E-Mail: Selbsthilfe_NRW@vdek.com

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Pauschalförderung bis zum 31.3. an die o.g. Adresse.

Krankenkassenindividuelle Projektförderung

Im Kreis Kleve können Sie Ihre Projektanträge an folgende Krankenkassen senden:

AOK Rheinland/Hamburg
RD Kleve – Wesel
Tim Krenn
Bahnhofsplatz 10 - 14
47533 Kleve
Tel. 02821 805-33535
E-Mail: tim.krenn@rh.aok.de

BKK ARGE NRW (BAN)
c/o VIACTIV Krankenkasse
Dirk Ebertz
Suttner-Nobel-Allee 3 – 5
44803 Bochum
Tel.-Nr.: 0208/88046-1077
E-Mail: dirk.ebertz@viactiv.de

Die Förderentscheidung trifft jede Krankenkasse individuell. Ggf. erhalten Sie dann von diesen Krankenkassen eine Bewilligung.